

Fachbereich/Amt/ Stab: 1/20	Datum: 02.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:	
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:	258/16		
1. Sportausschuss	2 01. OKT. 2020	Eingang Büro des Bürgermeisters: B.-N. 7/9.20		
2.				
3.				
Betrifft: Zielerreichung 2019				
Inhalt der Mitteilung: Der Sportausschuss nimmt Kenntnis von den Angaben zur Zielerreichung 2019.				
Ergebnis der Mitteilung: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Kenntnis genommen lt. Mitteilungsvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Beschlussausführung ist nicht erforderlich				
Eine (orange) Ausfertigung zur Beschlusskontrolle an Büro des Bürgermeisters				
Datum:		Ausführendes Amt/ Sachbearbeiter:		

Begründung/ Sachstand:

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil die Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung. Die Abbildung von Zielen im Haushaltsplan ist für jede Gemeinde verpflichtend. Die spezifische Ausgestaltung bleibt aber jeder Gemeinde überlassen.

Die Stadt Burscheid hat erstmals zwischen Politik und Verwaltung vereinbarte Ziele auf Produktebene in den Haushaltsplan für das Jahr 2008 aufgenommen. In der Sitzung des Sportausschusses am 20. September 2018 wurde für das Produkt Sport ein Ziel für 2019 beraten und beschlossen.

Nach Ablauf des Jahres 2019 wird dem Sportausschuss das in der Anlage beigefügte Ergebnis zur Kenntnisnahme vorgelegt

Der Bürgermeister

Caplan 

Anlage

Ziele und Kennzahlen gem. HH 2019		Zielerreichung 2019			Stand:	
Produkt	Ziel	Grundmengen	Kennzahlen	Ziel	Grundmengen	Kennzahlen
080101 Sport	Erstellung einer Geräteraumordnung für alle städt. Sporthallen.		ja / nein	Erstellung einer Geräteraumordnung für alle städt. Sporthallen.		ja

